

Protokoll

Anlass	VS-Wahlen
Datum	am 19. Mai 2021
Ort	Im Foyer Hauptgebäude der RWU

Sachverhalt

Die Hochschulwahlen der VS im Jahr 2021 finden ebenfalls unter Corona-Bedingungen statt. Die Ergebnisse der Begehung 2020 sind insofern noch gültig. Anpassungen haben an den Stellen erfolgt, an denen sich im Vergleich zum Vorjahr wichtige Änderungen, in der Regel Verschärfungen ergeben haben.

2020 fanden Begehungen und Besprechungen des o.g. Raumes/Bereiches zur Eruierung der Durchführbarkeit der Hochschulwahlen der RWU und VS unter den am Tag der Begehung gültigen Vorschriften statt.

Erklärtes Ziel ist es, trotz der geltenden Einschränkungen, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die Abstimmung in Präsenz durchführen zu können. Die über allem stehenden Forderungen sind:

- Einhaltung der geltenden Hygienestandards der Hochschule Ravensburg-Weingarten

Die Beteiligten sind sich im Klaren, dass die Durchführung der Wahlen nur mit den entsprechenden Maßnahmen und Regelungen stattfinden kann. Die aktuell gültigen Vorgaben sind einzuhalten.

Plexiglas-Schutzscheiben werden von der Hochschule (Technischer Betrieb) bereitgestellt. Notwendige Schutzausrüstungen wie z.B. Handschuhe, Desinfektionsmittel und -tücher, ggf. Mund-Nasen-Bedeckung für die mitarbeitenden Studierenden und MitarbeiterInnen, werden durch die VS beschafft und bereitgestellt. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) sind von den WählerInnen selbst mitzubringen.

Als MNB zugelassen sind medizinische Masken, die die Anforderungen der Norm DIN EN 14683:2019-10 oder eines vergleichbaren Standards erfüllen, oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllen.

Ergebnis

Die o.g. Veranstaltung kann stattfinden, wenn die folgenden Punkte gewährleistet sind:

Die Wahlwilligen registrieren sich am Eingang mittels Handy.

Auf den Verkehrsflächen in den Hochschulgebäuden herrscht Maskenpflicht.

- Das Gebäude kann außerhalb des Wahlzeitraumes nur mit Schlüssel betreten werden. Ein Betreten ohne Genehmigung zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. WählerInnen ist der Aufenthalt im Hauptgebäude nur für die Dauer des Wahlvorganges gestattet.
- Auch im Außenbereich sind die Hygienevorschriften einzuhalten.
- Eine Querlüftung ist durch die geöffneten Türen im Erdgeschoss des Hauptgebäudes dauerhaft möglich.
- Die mit der Wahldurchführung beauftragten mitarbeitenden Studierenden achten darauf, dass im gesamten Wahlbereich die erforderlichen Abstände eingehalten werden.
- Jedem/r WählerIn wird ein Kugelschreiber ausgehändigt.
- Bei fahrlässigem Verhalten erfolgt ein Ausschluss des/r Wählers/in von den VS-Wahlen.
- Der Aufenthalt an den jeweiligen Stationen ist so kurz wie möglich zu halten.
- Nach dem Wahlvorgang ist das Gebäude von den Wählenden umgehend zu verlassen.
- In den Wahlkabinen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Spezielle Hygiene- und Durchführungshinweise

- Die Teilnahme an der Präsenzwahl ist ausschließlich **während der offiziell bekanntgegebenen Zeiten** möglich. Während diesen Zeiten sind die beiden Zugänge am Hauptgebäude geöffnet.
- **Der Einlass** erfolgt über den Eingang Richtung Sportzentrum, **das Verlassen** des Gebäudes nach dem Wahlvorgang erfolgt über den Ausgang Richtung Studierendenparkplätze (siehe Abbildung). Das Betreten und Verlassen des Gebäudes erfolgt unter Aufsicht. Dabei ist ein Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen.



- **Vor Betreten des Wahlbereichs sind die Hände gründlich zu reinigen/desinfizieren (im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelspender der Hochschule zur Verfügung).**
- **Station 1:** Die Wählenden erhalten einen Kugelschreiber, der bei ihnen verbleibt. Nach Vorzeigen des Studierendenausweises werden die stimmberechtigten Wählenden im Wahlverzeichnis eingetragen.
- **Station 2:** Ausgabe des Stimmzettels.
- **Station 3:** Wahlkabinen – **Auch während des Betretens und Verlassens der Wahlkabine ist der Diskretions- und Hygieneabstand einzuhalten.** Die Wahlkabinen dürfen nur einzeln betreten werden. In den Wahlkabinen stehen mobile Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Sofern der Tisch berührt wird, ist zur Verhinderung einer Infektion durch Schmierinfektion das Desinfektionsmittel zu benutzen.
- **Station 4:** Die Stimmzettel sind in die dafür vorgesehenen Urnen einzuwerfen. Mit Einwurf der Unterlagen in die Urnen ist der Wahlvorgang beendet **und das Gebäude umgehend durch den Ausgang zum Studierendenparkplatz zu verlassen.**
- Im Raum sind Mülleimer bereitgestellt, in welche gebrauchte Einmalhandtücher, ggf. Schutzhandschuhe und ggf. MNS durch die BenutzerInnen zu entsorgen sind.

Nach Veranstaltungsende

- Der Inhalt der Mülleimer ist luftdicht zu verschließen und der Entsorgung (Restmüll) zuzuführen.

ErstellerInnen	T. Pfaue, K. Nicolai
Datum	12. Mai 2021

Anlage Skizze Foyer